

Wettbewerbsreglement SwissSkills 2025

1. Ausgangslage

Die SwissSkills bieten eine einzigartige Plattform für junge Menschen, ihre Fähigkeiten in verschiedenen Berufen unter Beweis zu stellen. Das Wettbewerbsreglement soll im Vorfeld und an den Berufsmeisterschaften alle Eventualitäten klären und dient als Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Coiffure Suisse. Es basiert auf den Competition Rules von WorldSkills International sowie den Erfahrungen von ExpertenInnen und Berufsverbänden der SwissSkills.

2. Vor der Berufsmeisterschaft

- Das maximale Alter bei der Teilnahme an den SwissSkills beträgt 25 Jahre.
- Es wird kein Abschluss (EFZ) verlangt, um an den SwissSkills teilzunehmen.
- Eine Mehrfachteilnahme an den SwissSkills ist unter der Bedingung gegeben, dass das maximale Alter bei jeder Teilnahme an den SwissSkills 25 Jahre nicht überschreitet.
- Alle in der Schweiz wohnhaften Personen oder im Ausland wohnhafte Personen mit Lehr- und Arbeitsort in der Schweiz sind zugelassen.
- Bei der Gestaltung des Expertenteams wird die Verteilung pro Region/Kanton berücksichtigt.
- Bei einer Qualifikation für die SwissSkills sendet Coiffure Suisse Übungsköpfe gemäss Reglement (SwissSkills Aufgaben) kostenlos zu.
- Die Anmeldung ist verbindlich. Ist die Bewerbung erfolgreich und werden die Teilnehmenden für die SwissSkills ausgewählt, werden bei einem Rückzug die Kosten der Übungsköpfe in Rechnung gestellt.
- Mit der Anmeldung geben die Teilnehmenden das Einverständnis, dass die persönlichen Daten im Rahmen der SwissSkills gespeichert und elektronisch verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- Mit Annahme und Unterzeichnung der Teilnahmebedingungen übertragen die Teilnehmenden zugleich sämtliche Verwendungsrechte am eingesandten Bildmaterial auf Coiffure Suisse. Alle Fotos, Videos oder andere visuelle Materialien, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb erstellt werden (z. B. von der Frisur, dem Modell oder dem Arbeitsprozess), dürfen erst nach offiziellem Abschluss des Wettbewerbs und der Verkündung der Gewinner von den Teilnehmern persönlich verwendet, veröffentlicht oder auf sozialen Medien geteilt werden.
- Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass Coiffure Suisse sämtliche Foto- und Videoaufnahmen von sich und den Werken, im Zusammenhang mit den SwissSkills erstellen und zeitlich sowie inhaltlich uneingeschränkt zu Werbezwecken nutzen darf.
- Es bestehen keine Rechte Dritter am eingereichten Material.
- Eingesandte Fotos und Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt.
- Der Wettbewerb zielt darauf ab, Kreativität und handwerkliches Können in den Vordergrund zu stellen. Politische Botschaften, gleich welcher Ausrichtung, dürfen in der Gestaltung der Frisur oder Farbgebung nicht verwendet werden.
- Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Anmeldung zum Wettbewerb einverstanden, eigenverantwortlich zu arbeiten und alle Arbeiten ohne Unterstützung Dritter auszuführen.
- Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt nach den in den Beurteilungskriterien genannten Punkten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Bewerbungen, die nach dem Einsendeschluss eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt!
- Im Falle kurzfristiger Änderungen kommt Coiffure Suisse für keine Kosten auf.
- Mitglieder des Nationalteams von Coiffure Suisse sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

3. An der Berufsmeisterschaft

- Die Aufgaben der Qualifikationstage und des Finaltages werden transparent in 3 Sprachen (D, F, I) auf der Webseite sowie als Aushang vor Ort kommuniziert.
- Infrastrukturlisten, Details über Geräte sowie Vorgaben zum persönlichen Equipment etc. werden in einem persönlichen Mailing an die Teilnehmenden kommuniziert.
- Die Arbeitsplätze vor Ort werden per Zufallsprinzip verteilt.
- Den Teilnehmenden stehen 15 Minuten Zeit zum Einrichten der Arbeitsplätze zur Verfügung.
- Die Teilnehmenden erhalten von der verantwortlichen Person für Sicherheit, Informationen zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Brandschutz vor Ort.
- Die verschiedenen Rollen auf Platz (Experte / Chefexperte/ Shopmaster / Skills Advisor etc.) sind klar und transparent zugeteilt.
- Der Jurychef/die Jurychefin brieft die Teilnehmenden zum Tagesablauf und den Wettkampfaufgaben am Qualifikations- und Finaltag.
- Es existiert ein transparenter Zeitplan mit Pausen, Lunch usw. der vor Ort ausgehängt ist.
- Die Teilnahme an den Wettkampftagen der SwissSkills ist verbindlich. Absagen, Verhinderungen durch Krankheit oder Unfall werden nur mit Arztzeugnis oder Polizeirapport akzeptiert.
- Eine Disqualifikation kann erfolgen, wenn bestimmte Punkte nicht beachtet werden, wie z.B.
 - **Nichteinhaltung der Zeitvorgabe:** Wenn der Teilnehmer die festgelegte Zeit überschreitet, kann dies zur Disqualifikation führen.
 - **Verwendung unerlaubter Produkte oder Werkzeuge:** Wenn der Teilnehmer unerlaubte Mittel oder Geräte verwendet, kann dies gegen die Regeln verstossen.
 - **Unvollständige Arbeit:** Wenn die Frisur/Aufgabe nicht vollständig präsentiert/abgeschlossen wurde.
 - **Unprofessionelles Verhalten:** Dazu gehört unangebrachtes Verhalten wie Respektlosigkeit gegenüber dem Model, den Juroren oder den anderen Teilnehmern. Auch das Nichteinhalten von Sicherheitsvorschriften kann zu einer Disqualifikation führen.
- Am Finaltag zur Rangverkündigung und zur Preisverleihung am Abend besteht für alle Teilnehmenden Anwesenheitspflicht. Alle Teilnehmenden willigen ein, dass während des gesamten Anlasses, Bilder gemacht und Namen an der Rangverkündigung genannt werden dürfen.
- Regelverstösse und Entscheidungen entsprechend ihrer Schwere trifft die Jury eigenverantwortlich und sind von allen Teilnehmenden vollumfänglich zu akzeptieren.

4. Nach der Berufsmeisterschaft/Resultate

- Die Rangierung der Plätze ergibt sich aus der Punktevergabe der Jury nach jeder Aufgabe. Die Punkte werden am Ende des Qualifikationstages ins CIS-System überspielt.
- Für die Punktevergabe ist die Fachjury eigenverantwortlich mit der CIS-verantwortlichen Person zuständig. Diese ist von allen Teilnehmenden vollumfänglich zu akzeptieren. Es besteht im Nachhinein kein Einsicht- oder Rekursrecht.